

Sie haben eine Wohnung gefunden, die Sie anmieten möchten? Super! Damit alles problemlos abläuft, gehen Sie bitte wie folgt vor:

1. **Vordruck Mietangebot** von der Homepage des Jobcenters Münster herunterladen oder vor Ort besorgen,

- » vom Vermieter vollständig ausfüllen lassen und zur Prüfung im Jobcenter einreichen
- » Fügen Sie bitte auch eine Mitteilung bei, warum Sie umziehen möchten. Eine Rückmeldung, ob eine Zustimmung zum Umzug erfolgen kann, erhalten Sie so schnell wie möglich.



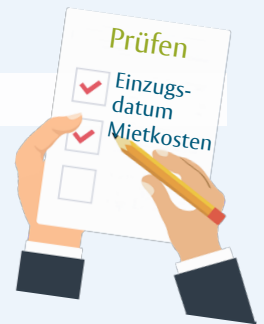
2. **Mietkaution** als Darlehen erforderlich? Gehen Sie folgendermaßen vor:

- » **Darlehensantrag** für die Mietkaution und die **Abtretungserklärung** bei Ihrem Jobcenter zweimal ausdrucken lassen.
- » Darlehensantrag und Abtretungserklärung vollständig ausfüllen und unterschreiben; **vor** Unterschrift des Mietvertrages in Ihrem Jobcenter einreichen.



3. **Prüfen** Sie **vor** Unterschrift des Mietvertrages, ob:

- » Sie das Einzugsdatum, das dort angegeben ist, auch wirklich einhalten können. (Es können in der Regel **keine doppelten Mietkosten** übernommen werden.)
- » die Beträge aus dem Mietvertrag mit den Beträgen aus dem Mietangebot übereinstimmen. (Die vom Jobcenter erteilte Zusicherung basiert auf den Angaben des Mietangebotes. Wenn die im Mietvertrag angegebenen Beträge höher sind, holen Sie bitte **zuerst eine neue Zusicherung** in Ihrem Jobcenter ein.)



4. **Kopie** Ihres **unterschiedenen Mietvertrages** in Ihrem Jobcenter einreichen. (ggf. mit Übergabeprotokoll)

- » **Bitte beachten Sie, dass die Zahlung der Miete und der Mietkaution nur erfolgen kann, wenn alle Unterlagen vollständig und unterschrieben vorliegen.**

Sie ziehen in eine neue Wohnung und benötigen Möbel?

Sollte es Ihre erste eigene Wohnung sein

- » Stellen Sie einen Antrag auf **Erstausstattung** bei Ihrem Jobcenter.

Es gibt kein vorgefertigtes Formular. Der Antrag kann handschriftlich erfolgen. Bitte teilen Sie mit, welche Möbel Sie bereits besitzen und welche in der Wohnung vorhanden sind.

ACHTUNG: Der Antrag sollte bereits vor Einzug in die neue Wohnung gestellt werden.

Sollten Sie bereits in einer eigenen Wohnung leben und aufgrund des Umzugs einen ergänzenden Bedarf haben

- » können Sie ebenfalls einen Antrag stellen.



Umzug in die neue Wohnung trotz **weniger Möbel**? Ja!

- » Ein Umzug in eine neue Wohnung kann auch bedeuten, dass die neue Wohnung nicht bereits am ersten Tag vollständig eingerichtet ist. In den meisten Fällen muss in den ersten Wochen nach dem Einzug improvisiert werden, weil nicht alle Möbel von vornherein vollständig vorhanden sind. Das ist durchaus zumutbar und kein Grund, die neue Wohnung nicht zu beziehen.